

Mobil in Europa

AUSBILDUNG – STUDIUM – ARBEIT



Frankreich



**Bundesagentur
für Arbeit**



Impressum

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)

Verlag

dkf multimedia group gmbH,
Tanusstraße 21, 65183 Wiesbaden

Redaktion

Arbeitsmarkt-Informationsservice (AMS)
der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)

Gesamtherstellung

dkf multimedia group gmbH,
Tanusstraße 21, 65183 Wiesbaden

Stand

März 2005

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Einverständnis des Herausgebers und nur mit Quellenangaben.

Einzelversand Bundesagentur für Arbeit Bestell-Service*

c/o IBRo Funk und Marketing GmbH
Kastanienweg 1, 18148 Roggentin

Tel: +49 (0) 180 / 500 38 65

Fax: +49 (0) 180 / 500 38 66

E-Mail: arbeitsagentur@ibro.de

*Bei Bestellung von Printmedien wird eine Versandkostenpauschale von 2,50 EUR in Rechnung gestellt.

Download (kostenlos):
www.ba-bestellservice.de

Land & Leute	2
Ausbildung	2
Studium	4
Jobs und Praktika	8
Arbeiten in Frankreich	9
Weiterbildung	12
Formalitäten	13
Soziale Absicherung	14
Info-Material	15
Information & Beratung	16



Mobil in Europa

Wer den Schritt ins europäische Ausland wagt, hat eine erstklassige Gelegenheit, Land und Leute aus der Nähe kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln. Austauschprogramme, Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland ebnen Auszubildenden und Studenten den Weg für ein besseres gegenseitiges Verständnis und eröffnen neue Perspektiven für das Lernen. Für Arbeitnehmer kann der Job im Ausland zu einem Meilenstein werden, denn wer neben der beruflichen Fachkompetenz die Fähigkeit entwickelt, über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, verfügt über eine Schlüsselqualifikation, die aus der Arbeitswelt im zusammenwachsenden Europa nicht mehr wegzudenken ist.

Manchmal scheitern Träume und Pläne einfach nur daran, dass der Weg zur Realisierung nicht klar ist, dass der erste Schritt nicht getan wird - aus Unsicherheit oder wegen mangelnder Information. Die Publikationsreihe "Mobil in Europa" schließt Informationslücken und bietet für alle, die einen Arbeits- oder Bildungsaufenthalt im europäischen Ausland planen, nützliche Hinweise und eine erste Orientierung.



Land & Leute

Frankreich ist ein Land der Kontraste mit einer Vielzahl von Landschaftsformen, vom Hochgebirge bis zur Tiefebene. Diese landschaftlichen Reize und natürlich der weltberühmte Rotwein sind neben interessanten alten und neuen Bauten und Kunstwerken Jahr für Jahr das Ziel zahlloser Touristen nach dem Motto: "Leben wie Gott in Frankreich".

Die zahlreichen Flüsse Frankreichs bilden eine Art Fächer, dessen Zentrum im Zentralmassiv liegt. Sie führen reichlich Wasser, sorgen für eine artenreiche Vegetation und laden zum Baden und Kanu fahren ein. La France des vignobles: Wanderungen an den verschiede-



nen Weinstrassen entlang sind beliebt, zum Beispiel die Straße des Beaujolais, des Armagnac, die Elsässische Weinstraße.

Frankreich hat ca. 59,2 Millionen Einwohner bei einem Ausländeranteil von rund sieben Prozent. Das Bevölkerungswachstum liegt derzeit bei 0,47 Prozent pro Jahr. Frankreich hatte laut EUROSTAT 2003 eine erwerbstätige Bevölkerung

von etwa 24,9 Millionen. Das entspricht einer Quote von 62,8 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Regionale Sprachen sind Elsässisch, Baskisch, Bretonisch, Katalanisch, Okzitanisch und Korsisch. Zwischen 80 und 84 Prozent der Bevölkerung Frankreichs gehören der römisch-katholischen Kirche an. Der Islam bildet mit ungefähr fünf Millionen Gläubigen nunmehr die zweite Religion des Landes.

Blick in die Wirtschaft

Schlüsselbranchen sind Luft- und Raumfahrt, Informatik, Telekommunikation, Fahrzeug- und Maschinenbau. Ausrü-



für das Gesamtjahr 2004 eine Wachstumsrate von +2,5 Prozent erreicht wurde. Motor der konjunkturellen Erholung sind eine verstärkte Investitionstätigkeit der Unternehmen und die private Binnennachfrage.

Die wirtschaftliche Macht, verbunden mit einem Großteil der hoch qualifizierten Arbeitsplätze, konzentriert sich im Großraum Paris, wo knapp 20 Prozent aller Franzosen leben. Durch die in den vergangenen Jahrzehnten durch politischen Druck forcierte Dezentralisierung des Landes wurden darüber hinaus kleine regionale Kompetenzzentren gebildet.

Weitere Informationen über Frankreich finden Sie unter www.diplomatie.gouv.fr sowie unter www.auswaertigesamt.de.

Ausbildung

Wer Lust hat, im Rahmen der Ausbildung Erfahrungen im Ausland zu sammeln, sollte zunächst seinen Ausbilder oder Berufsschullehrer nach Austausch- und Praktikantenprogrammen fragen, die in der Regel von Bildungseinrichtungen organisiert werden. Keine Sorge – eine Teilnahme ist nicht so kompliziert wie es zunächst scheinen mag. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote, die leider nur in bestimmten Regionen verfügbar sind. In Stolberg bei Aachen wird beispielsweise ein "Ausbildungsgang "Industriekauffrau/-kaufmann mit Europa-Qualifikation" angeboten (unter www.ausbildunginternational.de). Verstärkter fremdsprachlicher

stungsgüter und Konsumgüter weisen ebenfalls konstante Zuwachsraten auf. Frankreich ist hinter den USA zweitgrößter Dienstleistungsexporteur der Welt.

Die wirtschaftlichen Aussichten schienen Anfang des Jahres 2004, nach einer Wachstumsrate von lediglich 0,5 Prozent im Jahr 2003, noch sehr gedämpft. Der Wirtschaftswachstum 2004 entwickelte sich jedoch so dynamisch, dass



Unterricht sowie handelndes Lernen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes in Frankreich sind integraler Bestandteil der Berufsausbildung. Auf der Internetseite www.ausbildunginternational.de erhalten Sie außerdem weitere Informationen über bilaterale Ausbildungsprojekte mit Frankreich.

Ein überregionales Angebot für die Ausbildung im Handwerk unterbreitet die französische Gesellenvereinigung Compagnons du Devoir (e-mail: compagnons@netcologne.de). Deutsche Berufseinsteiger im Alter von 16 bis 19 Jahren können mit Unterstützung der Compagnons du Devoir in Frankreich eine komplette Handwerksausbildung absolvieren, die auch in Deutschland anerkannt ist. Ein Sprachkurs vermittelt vor Beginn die notwendigen Sprachkenntnisse.

Wer eine berufliche Erstausbildung komplett im Ausland absolvieren will, benötigt exakte Informationen über das jeweilige Ausbildungssystem und die Ausbildungswege, aber auch über den Stellenwert und das Niveau dieser Ausbildung sowie über die Anerkennung dieser Ausbildung in Deutschland. Die folgenden Informationen bieten einen ersten Überblick und Hinweise auf weiterführende Informationsquellen.

Neben der schulischen Vollzeitausbildung gibt es auch die klassische Lehre als nichtuniversitäre Berufsausbildung. Sie hat jedoch einen vergleichsweise niedrigeren Stellenwert. Frankreich vertraut vielmehr auf ein weit differenziertes Netz von technischen Schulen, Hochschulen und Fachschulen.

Um einen Berufsabschluss an einer Berufsbildenden Schule zu absolvieren, müssen alle Schüler zwei Pflichtjahre auf dem Collège durchlaufen. In Einführungsklassen für Berufsschulen (classes préprofessionnelles de niveau - CPPN) werden sie auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Anschließend bereiten Vorbereitungsklassen (classes préparatoires à l'apprentissage - CPA) den Übergang zwischen Collège und Lehre (apprentissage) vor. Ab dem 16. Lebensjahr können Schüler an Berufsbildenden Schulen, die den deutschen Berufsschulen entsprechen, ihre Ausbil-

dung durchlaufen. Am Ende der Ausbildung steht das Lehrabschlusszeugnis (certificat d'aptitude professionnelle - CAP). Es ist in etwa mit dem deutschen Facharbeiterbrief vergleichbar.

Die klassische Lehrlingsausbildung findet in Unternehmen und dem Lehrlingsausbildungszentrum (centre de formation des apprentis, CFA) statt. Die Lehre führt zu einem Berufsqualifizierenden Abschluss wie dem Lehrabschlusszeugnis (CAP), dem Berufsbildungszeugnis (brevet d'études professionnelles, BEP) oder dem berufsorientierten Abitur (baccalauréat professionnel BAC Pro). Das CAP bescheinigt die Qualifikation zur Ausübung eines Berufs, das Berufsbildungszeugnis (BEP) qualifiziert für ein größeres Berufsfeld, wie den Einzelhandel oder den Gesundheits- und Sozialbereich.

Die Lehrlingsausbildung dauert zwischen ein und drei Jahren. Ihre Dauer ist abhängig vom jeweiligen Beruf und kann den Fähigkeiten des Auszubildenden entsprechend angepasst werden. Jugendliche haben während der Lehre den Status eines Arbeitnehmers und erhalten ein Minimalgehalt.

In Frankreich ist die "Commission Nationale de la Certification Professionnelle" (CNCP) die Nationale Referenzstelle für Transparenz Beruflicher Qualifikationen. Auf ihrer Internetseite <http://cncp.gouv.fr> bietet sie Informationen über das berufliche, fachliche und technische Niveau französischer Qualifikationen.

Allgemeine Informationen zur Berufsausbildung in Frankreich finden Sie auf der Internetseite www.internationale-kooperation.de und auf der Seite des Deutschen Bildungsservers <http://bildungssysteme-international.dipf.de>. Französischsprachige Informationen zu diesem Thema bieten auch die Internetseiten www.frankreich-forum.de und der Bildungsserver des Ministeriums für das Staatliche Bildungswesen www.education.gouv.fr sowie die Seite www.education.fr.

Wer sich über einzelne Berufe informieren will und berufsbezogene Informationen zur Ausbildung sucht, findet auf der Webseite des "Office National d'Informations Sur les Enseignements et les Professions" (ONISEP) www.onisep.fr ein breit gefächertes Angebot nützlicher Informationen.

Alter		Universitärer Hochschulbereich (inkl. Grandes Ecoles)	Nicht-universitärer Hochschulbereich	Lehrlingsausbildung
19				Berufsausbildung in den CFA
18		Allgemeines/Technologisches Abitur Allgemeinbildendes und / oder Technisches Gymnasium	Berufliches Abitur	individuell abgestimmte Berufsausbildung (CFI)
17	Festlegungsstufe		Berufliches Gymnasium	„Alternierende“ Berufsausbildung
16				
15				
14	Orientierungsstufe	Collège	Berufliches Lycée	CPPN/CPA
13				
12	Beobachtungsstufe	Collège (Schulpflichtbereich) i.d.R. 12-16 Jahre		
11				
10				
9	Stufe der Konsolidierung und Wissensvertiefung	Primarbereich (Schulpflichtbereich) école, 6-11 Jahre		
8				
7				
6				
5				
4	Vorbereitungsstufe	Vorschulbereich école maternelles, 2-6 Jahre		
3				
2				

Studium

Hochschullandschaft

Das französische Hochschulsystem ist auf Grund seiner Vielschichtigkeit für deutsche Studieninteressierte nur schwer zu durchschauen. Die Franzosen unterscheiden zwischen Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung und Lehreinrichtungen, die ein Auswahlverfahren voraussetzen. In Frankreich gibt es keine Gegensätze mehr zwischen Universitäten und Hochschulen, da die Universitäten zunehmend berufsbezogen ausbilden und die Hochschulen verstärkt Forschung betreiben. Alle französischen Bildungseinrichtungen bauen auf das Abitur (Baccalauréat) auf. Seit fünf Jahren ist die Gesamtzahl der Studierenden mit rund 2,1 Millionen konstant geblieben.

Universitäten

Insgesamt 1,4 Millionen Studierende sind an den 84 Universitäten eingeschrieben. Diese Universitäten sind staatlich und bieten allgemeine und berufsbildende Studiengänge an. Zu ihnen gehören die IUT (Instituts universitaires de technologie) und die Ingeni-

sien (Lycées) eingegliedert sind. Zu diesen Studiengängen gehören die Vorbereitungsklassen für die Grandes écoles (auch Écoles supérieures genannt) und die Fachingenieurschulen (STS – Sections de techniciens supérieurs).

320.000 Studierende nutzen andere staatliche und staatlich anerkannte Lehreinrichtungen, die den verschiedenen Fachministerien unterstehen, z.B. Schulen für medizinische und soziale Berufe (Gesundheitsministerium), Kunst- und Kulturhochschulen (Ministerium für Kultur und Kommunikation), Ingenieurhochschulen (Bildungsministerium). Eine Liste der verschiedenen Hochschultypen ist auf der Internet-Seite www.education.gouv.fr einzusehen.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Universitäten und den Grandes écoles bestehen zum einen im Zulassungsverfahren und der Studienplatzanzahl, zum anderen in der Höhe der Immatrikulationsgebühren. Die Grandes écoles sind eine französische Besonderheit. Ihre Anzahl der Studienplätze ist auf 76.000 beschränkt. Sie gelten auf Grund des Auswahlverfahrens als Eliteschulen. Sie bilden in vier oder fünf Jahren (einschließlich Vorbereitungsklasse) hoch

Universitäten angeboten werden, sind in Frankreich sowohl an der Universität als auch an den Grandes écoles zu finden.



Architekten werden an spezifischen Hochschulen für Architektur (Écoles d'architecture) ausgebildet. Das Studienangebot der Universitäten und Grandes écoles ist auf der Internet-Seite www.onisep.fr nachzulesen.

Fernstudium

Jede Universität bietet Fernstudiengänge an. Zur Informationsbündelung und zum Ausbau des Angebots wurden Organisationen wie die FIED (Fédération Interuniversitaire d'Enseignement à Distance) und das CNED (Centre National d'Enseignement à Distance) gegründet. Der FIED gehören rund 25 Universitäten an. Das CNED ist Beratungsstelle, Kursanbieter und Agentur für andere Institutionen. Nähere Einzelheiten zum Fernstudium in Frankreich finden Sie auf der Internet-Seite www.fz.uni-lueneburg.de.

Informationen zum Studium

Das akademische Jahr ist in Frankreich ganzjährig organisiert. Es findet von Mitte Oktober bis Ende Juni statt. Die Studierenden schreiben sich im Frühjahr für das Studienjahr ein, das im Oktober beginnt. Im Sinne der europäischen Harmonisierung strebt Frankreich seit 1997 eine semestrielle Organisation des Studienjahrs an.



eurschulen. 80.000 Studenten sind an den IUFM (Instituts universitaires de formation des maîtres) eingeschrieben. Die IUFM bilden Lehrer für die Primar- und Sekundarstufe aus.

319.000 Studierende sind für Studiengänge eingeschrieben, die in staatlichen oder staatlich anerkannten Gymna-

qualifizierte Fachleute für staatliche und privatwirtschaftliche Spitzenämter aus (www.cge.asso.fr).

Das Angebot an Fachrichtungen ist in Frankreich und Deutschland fast identisch. Unterschiede gibt es beim Fächerangebot des Hochschultyps. Fächer, die in Deutschland nur an den



Die Studiengänge

1. Studienabschnitt (1er cycle)

Zum 1. Studienabschnitt (zweijähriges Kurzzeitstudium, BAC+2 genannt) haben alle Studienbewerber mit allgemeiner Hochschulreife (Baccalauréat) ohne Einschränkung Zugang. Es gibt jedoch Ausnahmen. Für die Vorbereitungsstufe der Grandes écoles, die Fachingenieurschulen und die medizinischen Studiengänge besteht ein Numerus clausus. Das Studium BAC+2 endet mit dem Abschluss "DEUG" (Diplôme d'études universitaires générales). Dieser Abschluss entspricht dem deutschen Vordiplom. In Frankreich ist DEUG jedoch ein anerkanntes Hochschuldiplom und berechtigt je nach fachlicher Orientierung (mention) zum 2ème cycle. Für den Arbeitsmarkt ist dieser Hochschulabschluss ohne Bedeutung. Für Arbeitgeber ist ein Hochschulabschluss erst ab BAC+4 interessant. Das Studium an der STS (Section de techniciens supérieurs) führt zum Abschluss "BTS" (Brevet de technicien supérieur) und das Studium am Institut universitaire de technologie zum Abschluss "DUT" (Diplôme universitaire de technologie).

2. Studienabschnitt (2ème cycle)

Zum 2. Studienabschnitt (BAC+3 und BAC+4) haben Absolventen mit den Abschlüssen DEUG, DUT (Diplôme universitaire de technologie) und BTS (Bre-



vet de techniciens supérieurs) sowie Absolventen der Vorbereitungsstufe für die Grandes écoles Zugang. Das erste Studienjahr des 2ème cycle (BAC+3) führt zum Abschluss "Licence" und ist Voraussetzung für das zweite Studienjahr (BAC+4), das mit dem Abschluss "Maîtrise" endet und zugleich Voraussetzung für Aufbaustudiengänge

(BAC+5) ist. Neu ist der Abschluss "Licence professionnelle". Er wurde im Zuge der europäischen Harmonisierung 2000 ins Leben gerufen. Voraussetzung für diesen akademischen Grad ist der Abschluss eines Kurzzeitstudiums (BAC+2).



3. Studienabschnitt (3ème cycle)

Der 3. Studienabschnitt ist ein Aufbaustudiengang. Studierende können entweder das Studium BAC+5 mit dem Abschluss DESS (Diplôme d'études supérieures spécialisées) oder den forschungsorientierten Aufbaustudiengang wählen, der nach einem Jahr zum Abschluss DEA (Diplôme d'études approfondies) führt. DESS entspricht

dem Niveau der Ingenieur- und Handelshochschulen (dreijähriges Studium, das auf die zweijährige Vorbereitungsstufe für die Grandes écoles aufbaut). Das DEA ist Voraussetzung für ein Promotionsstudium.

Französische Arbeitgeber achten heute nicht mehr auf den einzelnen Hoch-

schulabschluss, sondern auf die Anzahl der Studienjahre. So wird man in vielen Stellenanzeigen als Voraussetzung für die Besetzung einer Stelle nicht Licence oder Maîtrise lesen können, sondern BAC+4 oder BAC+5.

Studiengebühren

Das Studium an staatlichen Hochschulen ist in Frankreich kostenlos. Die Immatrikulationsgebühren sind je nach Fachrichtung oder Studienabschnitt unterschiedlich. Beispielsweise betragen die Gebühren für ein Kurzzeitstudium mit Abschluss "DEUG" 141 EUR, für ein Ingenieurstudium 418 EUR und für einen Aufbaustudiengang 278 EUR. Hinzu kommen 4,57 EUR für die medizinische Versorgung. Bei Studiengängen mit begrenzter Anzahl von Studienplätzen können die Gebühren etwas höher ausfallen.

Die Grandes écoles erheben unterschiedlich hohe Studiengebühren. Öffentliche Grandes écoles verlangen Studiengebühren zwischen 220 EUR bis 1000 EUR, private ab 1500 EUR aufwärts.

Der Jahresbeitrag für die studentische gesetzliche Krankenkasse liegt bei 177 EUR. Hinzu kommen eventuell Gebühren für eine ergänzende Versicherung (je nach Leistungsumfang zwischen 135 EUR und 1000 EUR).

Die studentische Sozialversicherung (Régime étudiant de la sécurité sociale)

ist eine besondere Form der allgemeinen staatlichen Sozialversicherung Frankreichs. Alle Studierenden müssen entweder dort versichert sein oder einen anderen Versicherungsnachweis bei der Immatrikulation vorlegen.



Zulassung und Bewerbung

Für ein Studium an einer französischen Hochschule müssen ausländische Studienbewerber eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, die dem französischen Baccalauréat gleichgestellt ist. Für deutsche Staatsangehörige ist dies das Abitur. Außerdem müssen ausländische Studienbewerber über ausreichende Französischkenntnisse verfügen. Offiziell können EU-Bürger ohne Nachweis ihrer Französischkenntnisse an einer französischen Hochschule immatrikuliert werden. Die Universität darf jedoch die Kenntnisse der Studierenden prüfen, z.B. durch einen Sprachtest vor Ort. Ausländische Studierende, die ein französisches Baccalauréat, ein europäisches oder deutsch-französisches Abitur, eine mindestens ausreichende Note im Leistungskurs Französisch oder das Sprachdiplom DELF oder DALF (Diplôme approfondi de Langue Française) haben, sind von diesem Sprachtest befreit.

Wer die Fachhochschulreife besitzt und an einer Hochschule in Frankreich studieren möchte, muss beim Leiter der gewählten Lehrereinrichtung eine Ausnahmegenehmigung zur Studienaufnahme beantragen. Ein Abschluss, der den Stu-

dienzugang auch ohne Abitur ermöglicht (DAEU), ist in einer Sonderprüfung zu erwerben.

Französische Universitäten kennen im Allgemeinen keine anderen Zugangsvoraussetzungen als die Hochschulreife. Eine Ausnahme bilden einige wenige Studiengänge mit begrenzten Studienplätzen und speziellem Zulassungsverfahren.

Der Zugang zu den Grandes écoles hingegen ist nur nach einer Eignungsprüfung (concours d'entrée) oder nach Prüfung der bisherigen Leistungen durch einen pädagogischen Ausschuss (admission sur dossier) möglich.

Deutschland und Frankreich haben spezielle Zulassungsregeln für ihre Bürger aufgestellt. Deutsche mit Hochschulreife können sich direkt an der französischen Universität ihrer Wahl einschreiben. Ausgenommen hiervon sind die Fächer Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie in Paris und Umgebung. Mehr Informationen: www.studieren-in-frankreich.de.

Finanzierung

Deutsche können für ein Teilstudium im Ausland BAföG beantragen. Ein Vollstudium kann grundsätzlich nicht nach dem BAföG gefördert werden. Es gibt jedoch Ausnahmen, z.B. für Grenzpendler und Auslandsdeutsche, siehe dazu www.bafög.bmbf.de. Auch ein Verzeichnis der zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung, nach Ländern gegliedert, ist auf dieser Website zu finden. Das europäische Bildungsprogramm "Sokrates/Erasmus" fördert Studienaufenthalte im europäischen Ausland. Im Rahmen dieses Bildungsprogramms können Studierende für die Dauer von drei Monaten bis zu einem vollen Studienjahr im Ausland studieren (<http://europa.eu.int>). Ein Stipendium ist eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung eines Auslandsstudiums. Hier ist der DAAD die erste Adresse (www.daad.de).

Auch der französische Staat vergibt an EU-Bürger unter bestimmten Voraussetzungen ein Bourse d'études (Stipendium). Mehr Informationen: www.studieren-in-frankreich.de

Teil- oder Vollstudium?

Wenn Sie ein oder zwei Semester in Frankreich studieren möchten, sollten Sie dies am besten erst nach dem Grundstudium tun. Für die Zeit des Auslandsstudiums lassen Sie sich vorzugsweise beurlauben. Es besteht zwar auch die Möglichkeit der Exmatrikulation für diesen Zeitraum, doch ist dies nicht ratsam. Eine zeitweilige Exmatrikulation könnte Ihren Studienplatz gefährden. Die Zugehörigkeit zur Krankenversicherung könnte verloren gehen. In jedem Fall empfiehlt es sich, vorab beim Studentensekretariat und bei der Krankenversicherung genaue Informationen einzuholen. Das Akademische Auslandsamt Ihrer Heimatuniversität hilft bei allen Fragen rund um das Auslandsstudium. Die Adressenliste aller Auslandsämter finden Sie auf der Internetseite der Hochschulrektorenkonferenz (www.hochschulkompass.de).

Ein Vollstudium an einer französischen Hochschule ist nur dann empfehlenswert, wenn Sie tatsächlich Ihr Studium dort abschließen. Deutschland und Frankreich haben mehrere bilaterale



Abkommen geschlossen, die eine gegenseitige Anerkennung der gängigsten akademischen Hochschulabschlüsse im Grund- und Hauptstudium festlegen. Bei einem Kurzstudium (1er cycle) kann die Anerkennung jedoch Schwierigkeiten bereiten, weil das deutsche Hochschulsystem kein Äquivalent zum



französischen Kurzstudium kennt. Tipp: Wählen Sie nur Studiengänge in Frankreich, die bereits in Deutschland anerkannt sind. Zum Studium in Frankreich liefern die Länderinformationen des



DAAD (www.daad.de), die Internet-Seite des französischen Kulturinstituts Institut français (www.studieren-in-frankreich.de) oder die französischen Bildungsportalen der Égide (www.egide.asso.fr), der Agence EduFrance (www.edufrance.fr) wertvolle Informationen.

Das datenbankgestützte Informationssystem "anabin" informiert über die Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse im Vergleich zu deutschen Hochschulabschlüssen (www.anabin.de).

Zwischen vielen deutschen und französischen Hochschulen besteht eine rege Zusammenarbeit, und es gibt eine stattliche Anzahl länderübergreifender Studiengänge. Eine Besonderheit ist die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken (www.dfh-ufa.org). Diese binationale Lehreinrichtung ist ein Verbund deutscher und französischer Hochschulen, der spezifische deutsch-französische Studienprogramme anbietet und/oder gemeinsame Forschungsprojekte durchführt.

Eine Liste deutsch-französischer Hochschulkooperationen findet sich auf der Internetseite der Hochschulrektorenkonferenz (www.hochschulkompass.de).

Nach dem Studium

Voraussetzung für ein Promotionsstudium ist in Frankreich der DEA-Abschluss. Man kann von der DEA-Pflicht entbun-

den werden, wenn man Erfahrungen in der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten nachweist und ein außergewöhnlich interessantes Forschungsthema vorschlägt. Das Promotionsstudium (mindestens drei Jahre Vorbereitungszeit) schließt mit einer schriftlichen Doktorarbeit (La thèse) ab, die verteidigt werden muss. Eine mündliche Prüfung (Rigorousum) findet nicht statt. Wer als deutscher Promotionsanwärter seine wissenschaftliche Anbindung an Deutschland und Frankreich sicherstellen möchte, sollte eine binationale Promotion (Cotutelle de thèse) in Erwägung ziehen. Das Cotutelle-Verfahren ist



in Frankreich seit 1994 gesetzlich geregelt, in Deutschland erarbeitet die Hochschulrektorenkonferenz noch Richtlinien. Mehr Informationen: www.hrk.de.

Forschung

Unter den EU-Ländern ist Frankreich auf dem Gebiet der Forschungsk Kooperationen der wichtigste Partner Deutschlands. Seit 25 Jahren besteht eine enge und konstruktive Kooperation zum spurgeführten Hochgeschwindigkeitsverkehr im Bahnbereich (www.deufrako.org), die seit fünf Jahren auf die Bereiche Güterverkehr, Verkehrstelematik und "Städtischer Verkehr und Mobilität" ausgedehnt wird. Im Bereich der Biotechnologie gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Programmen "génoplante" (www.genoplante.com) und "GABI" (www.gabi.de).

Darüber hinaus liegen die fachlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt- und Luftfahrtforschung, der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Meeres- und Polar-, Energie-, Gesundheits- sowie Umwelt- und Klimaforschung sowie der Nano- und Lasertechnologie.

Zu den großen französischen Forschungsorganisationen gehören das Centre National de la Recherche Scientifique (www.cnrs.fr) und das Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale (www.inserm.fr).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert auf seinem Portal www.internationale-kooperation.de über Forschungsprogramme und -initiativen. Zu den wichtigsten zählen das Nato-Wissenschaftsprogramm "Security Through Science" unter www.nato.int, die europäische Forschungsinitiative "EUREKA" unter www.eureka.be und das Genforschungsprojekt "COGENE" unter <http://forum.europa.eu.int>.

Das europäische Mobilitätszentrum für Wissenschaftler (www.europa.eu.int/era-careers) informiert und berät Wissenschaftler über Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten in ganz Europa.

Der EU-Dienst "Cordis" (www.cordis.lu) bietet Hunderte von freien Doktoranden- und Postdoktorandenstellen vieler Fachrichtungen in Europa an.

Jobs und Praktika

Auslandserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse, Wissen über andere Länder, aber auch Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen und Mentalitäten werden für eine erfolgreiche Jobsuche im zusammenwachsenden Europa zuneh-



mend wichtiger. Besonders in der Zeit zwischen Schulausbildung und Einstieg in die Berufstätigkeit bieten sich für junge Leute vielfältige Möglichkeiten, in einem Praktikum oder beim Jobben berufspraktische Erfahrungen im Ausland zu sammeln und die Fremdsprachenkenntnisse weiterzuentwickeln. Wer ein Praktikum in Frankreich plant oder dort einen Job sucht, sollte Folgendes berücksichtigen:

In Frankreich gibt es Praktika eigentlich nur im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung. Ansonsten haben Praktikanten den Status eines Arbeitnehmers, für den dann die einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften gelten. Für die Suche nach Praktikumsstellen im Vorfeld oder im Rahmen von Ausbildung bzw. Studium ist generell viel Zeit, Ausdauer und Eigeninitiative erforderlich. Zunächst sollten Sie sich in der Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit umsehen, die unter www.arbeitsagentur.de zu finden ist. Für die Suche nach Jobs oder Praktikumsplätzen müssen Sie bei "Art der Nachfrage" und "Land" passende Einträge auswählen.

Nutzen Sie auch die Angebote von Austausch-, Studien- und EU-Programmen wie z.B. "Leonardo da Vinci". Kontaktstelle für Auszubildende und junge Arbeitnehmer ist die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH unter www.inwent.org (e-mail: leonardo@inwent.org). Studenten erfahren Näheres beim Deutschen Akademischen Austauschdienst unter www.daad.de (e-mail: leonardo@daad.de). Junge Arbeitnehmer, die Interesse an einem berufsbezogenen Praktikum in Frankreich haben, können sich direkt um einen Praktikumsplatz in einem Leonardo-Projekt der ZAV - Näheres siehe unter www.arbeitsagentur.de - bewerben. E-Mail: bonn-zav.leonardo@arbeitsagentur.de.

Für Praktika in Frankreich existieren außerdem vielfältige Programme und Vermittlungsorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen. Einen guten Einstieg bieten die Web-Seiten www.infostages.com. Die Bundesagentur für Arbeit bietet in Zusammenarbeit mit Partnern in Frankreich unter www.arbeitsagentur.de folgende Programme im Bereich Jobs & Praktika an:

Disneyland Resort Paris, (Jobangebote für Disney Themenparks, Disney Village, Disney's Golf und Disney Hotels).
Agence pour le Développement en Aquitaine de Stages Transnationaux (Mitar-

Kinder Ecole (Praktikum im deutsch-französischen Kindergarten).

Séjours Internationaux Linguistiques et Culturels, (Praktika in den Bereichen Verkauf, Verwaltung, Sekretariat, Finanz- und Rechnungswesen, Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen, Medien / Werbung, Übersetzung, Informatik und Landwirtschaft).

Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (Praktika in den Bereichen Verkauf, Verwaltung, Sekretariat, Finanz- und Rechnungswesen, Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen, Medien / Werbung, Übersetzung, Informatik und Personalwesen).

Wer Fragen rund um das Thema "Jobs und Praktika" hat oder noch genauere Informationen benötigt, sollte sich direkt an die **Europa-Hotline der Bundesagentur für Arbeit** wenden. Sie erreichen die Hotline des Europaservice aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer **0180 - 522 20 23 (12 Cent / Minute)**. Das Team ist Mo.-Fr. von 8:00 - 18:00 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder nennt Ihnen bei Bedarf einen persönlichen Ansprechpartner zur weitergehenden Beratung. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an: InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de. Einen guten Überblick über weitere



beit in den Bereichen Empfang, Kundenbetreuung und -information sowie allgemeine Bürotätigkeiten in den Feriendörfern des französischen Veranstalters Pierre & Vacances der Region Aquitaine).

Möglichkeiten für Jugendliche, das zusammenwachsende Europa zu erleben und kennen zu lernen, bietet die Web-Seite www.rausvonzuhaus.de.



Arbeiten in Frankreich

Arbeitsmarkttrends

Auch Frankreich hat in den letzten Jahren einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Unternehmen verschiedener Branchen kündigten Entlassungen oder Schließungen an. In der Folge wurden der französischen Arbeitsverwaltung weniger Stel-

lische Beschäftigungsentwicklung. Gesucht werden hoch qualifizierte, mobile Bewerber. Ein regelrechter Fachkräftemangel besteht in der Hotel- und Gaststättenbranche und in der Ernährungsbranche: hier werden Fleischer, Metzger und Bäcker gesucht. Häufig schrecken jedoch die geringe Vergütung und die schwierigen Arbeitsbedingungen potenzielle Bewerber ab.

EUR/ Std. und 1286 EUR/Monat (Stand 2004).

Im Vergleich zu Deutschland kann man in Frankreich von insgesamt etwa gleich hohen Lebenshaltungskosten ausgehen, wobei diese zwischen Großstädten wie Paris und den ländlichen Gegenden bisweilen stark variieren können.



len gemeldet. Im März 2005 lag die Arbeitslosenquote bei 9,8 Prozent.

Dennoch können Stellen aufgrund eines Mangels an geeigneten Bewerbern häufig nicht besetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein nationaler Aktionsplan ("Ziel 100.000 Jobs") vorgestellt, der die drei Einrichtungen des öffentlichen Beschäftigungsdienstes – das Ministerium für soziale Angelegenheiten, Arbeit und Solidarität, sowie ANPE und AFPA – verpflichtet, die Zahl unbesetzter Stellen zu verringern.

Betroffen von der Arbeitslosigkeit sind besonders das Elsass und die Wirtschaftsregionen Ile de France und Rhône-Alpes. Diese beiden Standorte ziehen auf Grund ihrer Attraktivität viele Arbeitssuchende aus anderen industrieschwächeren Regionen an.

Fast alle Industriezweige sind von der Verschlechterung der Beschäftigungslage betroffen, mit Ausnahme der Pharma- und Nahrungsmittelindustrie. Auch der Führungskräftemarkt scheint von dieser Entwicklung ausgenommen zu sein. Im Dienstleistungssektor sorgen vor allem Banken, Versicherungen und Unternehmensberatungen für eine posi-

Löhne und Lebenshaltungskosten

Das durchschnittliche Bruttogehalt in Frankreich lag 2003 bei 2.140 EUR monatlich. Nach einem Anstieg der Löhne in 2003 um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wird für 2004 mit einer ähnlichen Gehaltsentwicklung gerechnet. Es gibt ein deutlich ausgeprägtes regionales Lohngefälle – an der Spitze der Großraum Paris.

Die Bandbreiten der Löhne und Gehälter sind abhängig von der Branche, der Größe des Unternehmens und der Berufserfahrung des Mitarbeiters. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nach Berufsgruppen liegen zwischen 1800 und 4200 EUR. Ingenieure im Forschungsbereich verdienen im Monat zwischen 2400 und 5000 EUR. Ein Buchhalter kann zwischen 2300 und 4200 verdienen. Ungelernte Arbeiter gehen mit zirka 1800 nach Hause. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Gewinnbeteiligung in Unternehmen, die mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigen. Der gesetzliche Mindestlohn, der "SMIC", beträgt 7,61

Stellensuche

Wenn Sie eine Beschäftigung im europäischen Ausland suchen, können Sie bereits von Deutschland aus mit der Suche nach Stellenangeboten beginnen. Ein regelmäßiger Blick in unsere Zeitung **MARKT+CHANCE** lohnt sich. Die Zeitung enthält u.a. auch aktuelle Stellenangebote aus dem Ausland. Sie liegt in den Agenturen für Arbeit aus und kann über das Internet kostenlos abonniert werden. Darüber hinaus haben Sie auf dem Internetportal www.arbeitsagentur.de Zugang zur Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit. Auch hier finden Sie aktuelle Auslandsstellenangebote.

Wer Fragen rund um das Thema "Leben und Arbeiten in Europa" hat oder erste Informationen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ausland benötigt, sollte sich direkt an die **Europa-Hotline** der Bundesagentur für Arbeit wenden. Sie erreichen die Hotline des Europaservice aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer **0180 - 522 20 23 (12 Cent / Minute)**. Das Team ist Mo.-Fr. von 8:00 - 18:00 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder nennt Ihnen bei Bedarf einen persönlichen Ansprechpartner zur weitergehenden Beratung. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an: InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de. Gleichzeitig können Sie das Online-Angebot der französischen Arbeitsverwaltung ANPE (Agence nationale pour l'Emploi) unter der Adresse www.anpe.fr nutzen.

Eine Vielzahl von Stellenangeboten bieten auch Online-Jobbörsen. Auch auf den Web-Seiten in Frage kommender Unternehmen können Sie gezielt nach Stellen suchen.

In der Presse werden regelmäßig Stellenangebote veröffentlicht. Hier ist eine Auswahl der wichtigsten französischen Printmedien, die über einen Stellenmarkt verfügen:

Tageszeitungen:

Le Monde, Le Figaro

Regionale Zeitungen:

La Voix du Nord, Quest-France, Midi Libre, Le Dauphiné Libéré, Le Progrès de Lyon, Les Dernières Nouvelles d'Alsace, L'Est Républicain



Wöchentliche Zeitungen:

L'Express (Stellen für Manager), Le Point, L'Expansion, Le Nouvel Economiste, Courrier Cadres, Les Echos, L'Usine Nouvelle, Le marché du travail: www.lemarchedutravail.fr, Moniteur du Bâtiment et des travaux Publics

Aber auch eine Initiativbewerbung kann zum Ziel führen. Um Adressen französischer Betriebe zu finden, erweisen sich dabei die "Les Pages Jaunes", die Gelben Seiten, als nützlich.

Wer lieber vor Ort nach einer Beschäftigung suchen will, kann das landesweite Netz von Arbeitsämtern der französischen Arbeitsverwaltung nutzen. Für Führungskräfte bietet sie einen Espace Cadre in jeder größeren Stadt an. Die APEC (Association pour l'emploi des Cadres), www.apec.fr, vermittelt Führungskräfte und gibt wöchentlich den umfangreichen "Courrier Cadres" mit Stellenangeboten heraus.

Bewerbung

Persönliche und fachliche Eignung sowie das berühmte Quäntchen Glück sind ausschlaggebende Faktoren für eine erfolgreiche Arbeitsplatzsuche. Als erste Visitenkarte Ihres Könnens hält ein Arbeitgeber allerdings Ihre Bewer-

bungsunterlagen in der Hand. Form und Gestaltung sind also keine Nebensache. Gerade in Frankreich wird in einer Bewerbung auf Formalien großen Wert gelegt. Sie sollte klar gegliedert sein, die richtige Wortwahl (formule de politesse) enthalten und auf gutem Papier geschrieben sein. Um eine passgenaue Bewerbung zu erstellen, lohnt vorab der Blick auf die Internetdarstellung der Unternehmen, bei denen Sie sich bewerben. Zu einer vollständigen Bewerbung in Frankreich gehört neben dem Bewerbungsschreiben (Lettre de motivation) der Lebenslauf. Viele Unternehmen sehen immer noch ein handgeschriebenes Schreiben gerne. Faustregel für den Lebenslauf: nur eine Seite. Dicke Bewerbungsmappen mit Diplomen und Zeugniskopien kennt man in Frankreich nicht. Eine Bewerbung via E-Mail bietet sich vor allem an, wenn in der Adresse des Arbeitgebers die E-Mail-Anschrift enthalten ist und eine Bewerbung via Post nicht ausdrücklich gefordert ist. Lassen Sie sich jedoch nicht zu einem lockeren "E-Mail-Ton" hinreißen. Für eine Bewerbung via E-Mail gelten die gleichen Regeln wie für Bewerbungen auf dem Postweg.

Beim Vorstellungsgespräch geht es vor allem um Motivation, Ausbildung und Freizeitaktivitäten. Zwei bis vier Gespräche sind in Frankreich durchaus üblich, bevor über eine mögliche Einstellung entschieden wird. Für den Aus-

gang des Vorstellungsgesprächs ist entscheidend, ob Sie zum Unternehmen und zur Belegschaft passen. Oft werden Standardfragen gestellt: "Warum möchten Sie gerade in Frankreich arbeiten?", "Erzählen Sie etwas von sich", "Warum möchten Sie gerade bei uns arbeiten?", "Warum sollen wir ausgerechnet Sie anstellen und nicht einen anderen Bewerber?", "Was sind Ihre guten Stärken und was sind Ihre Schwächen?". Bewerber für höhere Positionen müssen mit Tests, auch mit graphologischen Gutachten, rechnen. In den Vorstellungsgesprächen werden zumeist schon die Gehaltswünsche angesprochen. Bewerber können nicht davon ausgehen, dass Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen von Arbeitgebern gezahlt werden.

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag sollte folgende Punkte enthalten: Name und Anschrift der Vertragspartner, Art der Tätigkeit, Bezüge und Zulagen, Stellenbeschreibung



und Arbeitszeit, Beginn des Arbeitsverhältnisses und Laufzeit des Vertrages, Kündigungsfristen und Termine, Jahresurlaub und sonstige Sondervereinbarungen. Manche Unternehmen zahlen ihren Angestellten ein 13. Monatsgehalt.



Diese Leistungen sollten aber im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Die Probezeit ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei befristeten Verträgen beträgt sie



einen Tag pro Woche, höchstens zwei Wochen bei Verträgen bis zu sechs Monaten. Für Arbeitsverträge, die über sechs Monate dauern, beträgt sie maximal einen Monat. Für Arbeitnehmer, die über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind, so genannte "intérimaires", dauert die Probezeit je nach Vertragsdauer maximal eine Woche. Die Konditionen können jedoch günstiger sein, wenn dieses in Tarifverträgen geregelt ist. Die Probezeit hängt von der Funktion und den Aufgaben ab. Für Führungskräfte kann sie auch sechs Monate betragen. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus dem jeweiligen Tarifvertrag. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt in Frankreich 35 Stunden. Sehr gute und klare Infos über das französische Arbeitsrecht bietet die Internetseite www.travail.gouv.fr unter "fiches pratiques".

Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen

Für die meisten Tätigkeiten ist es unerheblich, ob Ihr Ausbildungs- oder Studienabschluss in Frankreich anerkannt ist. Nur bei Berufen, die eine staatliche Anerkennung voraussetzen - wie beispielsweise Arzt oder Lehrer - sollte die Anerkennung definitiv geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Die Europäische Union hat für diese Berufe Richtlinien entwickelt, mit deren Hilfe die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen geregelt wird.

In den meisten Fällen entscheidet der Arbeitgeber jedoch auf der Basis Ihrer Bewerbungsunterlagen, ob Ihre Ausbil-

dung und Qualifikation seinen Anforderungen entspricht. Sie sollten allerdings davon ausgehen, dass der Arbeitgeber, bei dem Sie sich bewerben, in der

Regel nicht weiß, was sich hinter Ihrer deutschen Berufsausbildung und -bezeichnung genau verbirgt. Zeugniserklärungen, aber auch die Anerkennung von Abschlüssen, können unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll sein.

Deutschland und Frankreich haben sich auf die generelle Vergleichbarkeit von Abschlüssen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung geeinigt. Die bisherige



Praxis langwieriger Anerkennungsverfahren einzelner Berufsabschlüsse wird abgelöst durch eine Liste vergleichbarer Berufsabschlüsse, die deutschen und französischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hilft, die Berufsabschlüsse in ihrem Qualifikationsniveau einzuordnen. Aus der vorliegenden Liste lassen sich allerdings keine Rechtsansprüche (z.B. Hochschulzugang für deutsche Facharbeiter in Frankreich) herleiten.

Offizielle Übersetzungen für Ausbildungsprofile von Ausbildungsberufen ins Englische und Französische bietet die Nationale Referenzstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung unter www.bibb.de an.

Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die im Zusammenhang mit der Anerkennung akademischer Berufe wichtig sein können, finden Sie unter www.enic-naric.net im Gateway to recognition of academic and professional qualifications.

Informationen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialberufe, Tourismus, IT/High Tech, Metall und Elektro finden Sie außerdem unter www.europe-an-jobguide.org.

Bei Problemen mit der Anerkennung Ihres Diploms hilft die gebührenfreie EU-Hotline **00 800 67 89 10 11** weiter. Die Experten des Wegweiserdienstes können Sie aber auch über den Internet-Dienst "Dialog mit Bürgern" unter <http://europa.eu.int/citizensrights> erreichen.

Informationen zur Anerkennung akademischer Berufe in Frankreich erteilt auch das
Ministère de l'Éducation nationale
Direction des Affaires générales,
internationales et de la Coopération
110, Rue de Grenelle
F - 75007 Paris
Tel.: 0033 1 5555 1010
www.education.gouv.fr

Weiterbildung

In Zeiten schneller und tief greifender Veränderungen, die sich überall in unserer Arbeits- und Lebenswelt bemerkbar machen, erweitert Lebenslanges Lernen die individuellen Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Arbeitnehmer sichern so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wei-



terbildung wird zu einer Daueraufgabe. Zu den vielfältigen Möglichkeiten, die der Weiterbildungsmarkt in Deutschland bereithält, kommen die Angebote im europäischen Ausland, die wir Ihnen hiermit zugänglich machen wollen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung gehört ebenso zum Auftrag des französischen Bildungswesens wie die Ausbildung von Jugendlichen. Im französischen Gesetz über die berufliche Weiterbildung (formation professionnelle continue) gibt es eine Klausel, die Firmen mit mehr als zehn Arbeitnehmern verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Personalkosten für die Weiterbildung der Belegschaft auszugeben.

Es gibt gut 300 groupements d'établissements (GRETA), die ein Netzwerk der Fort- und Weiterbildungsträger in Frankreich darstellen. Unter www.education.gouv.fr findet man die groupements nach Regionen aufgelistet und kann dann gezielt nach Kursen suchen. Der Bildungsserver www.education.fr liefert unter "La formation continue" nützliche Links zum Thema Weiterbildung und zu Weiterbildungsorganisationen.

Der CNAM (Conservatoire National Des Arts et Métiers), eine nationale Einrichtung, ermöglicht jährlich ca. 70.000 Erwachsenen eine berufliche Weiterbildung in sieben Berufsbereichen auf akademischem Niveau. Es werden auch acht große Forschungsbereiche betrieben. Die Homepage vermittelt alle wissenswerten Informationen über Studium und Forschung, Teilnahmebedingungen, Abschlüsse und Studienorte in den Regionen: www.cnam.fr.

Die **AFPA** (Association nationale pour la Formation Professionnelle des Adultes = Nationale Vereinigung für die Berufsbildung von Erwachsenen) ist die wichtigste Einrichtung des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Arbeit und Solidarität, um Erwachsene und insbesondere Arbeitssuchende und Geringqualifizierte zu beraten und auszubilden. Unter www.afpa.fr bietet die Organisation 500 verschiedene Ausbildungsgänge an, von der Buchhaltung bis zum Gartenbau. Die AFPA gibt außerdem das Magazin "Entreprises formation" heraus, das sich mit Berufsbildung für Erwachsene beschäftigt.

Unter www.cned.fr erreicht man das Centre national d'enseignement à distance, das nationale Zentrum für Fernstudien. Das CNED ist der größte Anbieter seiner Art in Europa und dem französischen Bildungsministerium unterstellt.

Das Programm LEONARDO DA VINCI bietet dreimonatige Einzel- oder Gruppenmaßnahmen in Dijon, Reims und Paris an, zu denen eine sprachliche und kulturelle Vorbereitung und als Schwerpunkt ein berufsbezogenes Betriebspraktikum gehört: www.arbeitsagentur.de, Suchwort: LEONARDO

In Deutschland informiert die InWent Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), durch seine Informations- und Beratungsstelle (IBS) über Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung im Ausland. Mit Hilfe der Programmdatenbank "Weiterbildung ohne Grenzen", www.cdg.de/ibs, können Interessierte gezielt nach Angeboten von deutschen und internationalen Veranstaltern suchen.

Weiterbildungsangebote im europäischen Ausland finden Sie auch in der Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit, wenn Sie unter www.arbeitsagentur.de KURS den Veranstaltungsort als Suchbegriff eingeben.

Mit dem EUROPASS-Berufsbildung hat die Europäische Union ein europaweit einheitliches Dokument für Menschen in der Aus- und berufsbezogenen Weiterbildung geschaffen. So kann jeder Berufsbildungsabschnitt, der im europäischen Ausland absolviert wird, offiziell bescheinigt werden. Im EUROPASS-Berufsbildung wird vom jeweiligen Arbeitgeber bzw. von der jeweiligen Bildungseinrichtung genau eingetragen, welche beruflichen Inhalte während des Aufenthaltes vermittelt wurden. Dadurch gibt dieses europaweit geltende Dokument einen genauen Überblick über die Dauer der internationalen Erfahrung sowie über die dabei erlernten Fachinhalte: www.europass-berufsbildung.de.



Formalitäten



EU-Bürger können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass nach Frankreich einreisen. Als Tourist kann sich jeder EU-Bürger drei Monate lang in Frankreich aufhalten, ohne sich anmelden zu müssen.

Studenten

Offiziell benötigen EU-Bürger, die in Frankreich länger als drei Monate stu-



dieren möchten, keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Die Aufenthaltsgenehmigung (Carte de séjour de ressortissant de l'UE) wird nur verlangt, wenn Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten ein Bankkonto eröffnen, Wohngeld beantragen oder arbeiten möchten. Die "carte de séjour" ist beim zuständigen Polizeikommissariat oder Rathaus zu beantragen. Mehr Informationen: www.botschaft-frankreich.de.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer aus den EU-Staaten können mit gültigem Personalausweis einreisen und vor Ablauf von drei Monaten für sich und ihre Familienangehörigen eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, die in der Regel fünf Jahre Gültigkeit hat. Den Antrag stellen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Präfektur (Polizeikommissariat) oder Gemeindeamt; in Paris bei der für EU-Angehörige eingerichteten Zentralstelle: 93, Avenue Parmentier, F-75011 Paris. Dort legen Sie einen gültigen Personalausweis und eine Bescheinigung des Arbeitgebers vor.

Wenn Sie noch keine Arbeit haben, können Sie sich zum Zweck der Arbeitsuche drei Monate in Frankreich aufhalten.

Praktikanten

Bezahlte Praktika oder der Freiwilligendienst in einem anderen EU-Land werden als Erwerbstätigkeit angesehen. Wer dagegen - etwa nach dem Studium - ein unbezahltes Praktikum im EU-Ausland absolviert, gilt als "nicht erwerbstätig". Er muss nicht wie Studenten nur glaubhaft erklären, sondern konkret belegen können, dass das Einkommen zum Leben im jeweiligen Land reicht.

Weitere Informationsquellen:

Detaillierte Informationen zu Aufenthaltsrecht und Vorgehensweise bietet die Europäische Kommission unter "Dialog mit Bürgern", www.europa.eu.int/citizensrights. Auch wenn Sie Grenzgänger sind oder entsendet werden, werden Sie hier informiert. Außerdem können Sie die

gebührenfreie Hotline der Europäischen Kommission nutzen:

Tel. 00 800 67 89 10 11.



Soziale Absicherung

Die Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes haben sich auf die Einhaltung bestimmter Regeln verständigt, mit denen die Beibehaltung und Übertragung von Rechten im Bereich der sozialen Sicherheit garantiert wird. Sie beziehen sich auf Leistungen der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und Familienleistungen. Die Verordnungen stellen sicher, dass kein Arbeitnehmer Nachteile erleidet, weil er im Laufe seines Erwerbslebens in mehreren Mitgliedstaaten erwerbstätig war: Kein Sozialversicherungsbeitrag soll verloren gehen, erworbene Rechte sollen geschützt werden, und jedes Land soll die Rente zahlen, die den dort zurückgelegten Versicherungszeiten entspricht.

Wenn Sie einreisen ...

Die "European Health Insurance Card (EHIC)" wird seit dem 1. Juli 2004 nach und nach eingeführt und ist in allen EU-Staaten sowie in Norwegen, Island und der Schweiz gültig. Sie ersetzt unter anderem den Auslandskrankenschein (E111).

Von den deutschen Krankenkassen wird die Einführung der neuen EU-Karte unterschiedlich gehandhabt. Viele geben die Karten schon an ihre Versicherten aus, andere nutzen Übergangsmöglichkeiten. Bis zum Stichtag 1. Januar 2006 können die Krankenkassen provisorische Übergangsbescheinigungen ausstellen.

Generell gilt: In allen EU-Ländern, in denen es wie in Deutschland bereits eine Krankenversichertenkarte gibt, wird die Karte bis spätestens 2006 eingeführt. Ein gesetzlich Krankenversicherter muss dann nicht mehr für jeden Auslandsaufenthalt einen neuen Papiervordruck beantragen.

Die EU-Gemeinschaftsbestimmungen gelten nur für gesetzlich Krankenversicherte. Privat Versicherte sollten mit Ihrer Krankenkasse vor Reiseantritt eine private Auslands-Krankenversicherung abschließen, die dann in der Regel zwölf Monate gültig ist und mit einem Einmalbetrag abgegolten wird.

Wenn Sie arbeiten ...

Sobald Sie jedoch einen Arbeitsvertrag unterschreiben und in Frankreich arbeiten wollen, unterliegen Sie dem französischen Sozialversicherungssystem und den dazugehörigen Rechtsvorschriften. Für die Durchführung der Versicherung gilt, dass man immer in dem Land sozialversichert ist, in dem man eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit ausübt. Vom so genannten Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitslandprinzip gibt es allerdings auch Ausnahmen. Wird ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber für einen befristeten Zeitraum in einen anderen Mitgliedstaat entsandt, um dort für das Unternehmen zu arbeiten, bleibt dieser Arbeitnehmer zunächst in seinem Heimatland versicherungspflichtig. Darüber hinaus sind weitere Ausnahmegenehmigungen möglich.



Das Thema "Sozialversicherung" ist eine Sache für Experten. Für rechtsverbindliche Auskünfte sollten Sie sich daher an Ihre Krankenkasse und den für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger wenden. Informationen im Internet gibt es bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: www.bfa.de. Auf der Web-Seite der Arbeiterrentenversicherung finden Sie darüber hinaus die Kontaktadressen von Länderexperten: www.lva.de.

Kurzer Blick auf das Sozialversicherungssystem

Die Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Behinderung, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und Gesundheitsvorsorge. Zuständige Organisationen sind die einzelnen Versicherungsträger ("caisse"). Das Sozialversicherungssystem deckt nicht alle Kosten für ärztliche Behandlungen und Arzneimittel ab. Der Patient zahlt das Arzthonorar in der Regel selbst und erhält dann eine teilweise Erstattung von der Krankenversicherung. Daher kann eine Zusatzversicherung (Société Mutuelle) sinnvoll sein. Ihr Arbeitgeber meldet Sie innerhalb von acht Tagen nach Aufnahme der Tätigkeit bei der staatlichen Krankenversicherung (caisse primaire d'assurance maladie) an. Sie erhalten einen Sozialversicherungsausweis mit Ihrer Versicherungsnummer. Die örtlichen Krankenkassen (CPAM) sind zuständig für Krankheitsrisiken, Mutterschaft, Tod, Arbeitsunfälle und Krankheit und stehen in direktem Kontakt mit den Versicherungsnehmern. Wenn Sie arbeitslos sind bzw. in Frankreich Arbeit suchen, sollten Sie die entsprechenden E-Formulare mit sich führen, mit denen Sie in Frankreich kostenlose medizinische Notfallbehandlung erhalten können. Nähere Informationen erhalten Sie bei: **Centre de Sécurité Sociale des Travailleurs Migrants (CSSTM)**, 11, rue de la Tour des Dames, F-75236 Paris Cedex 09.

Wenn die Kinder mitkommen

Kindergeld wird für das zweite und jedes weitere Kind bis 19 bzw. 20 Jahre gewährt. Zuständig für das Kindergeld ist die Kindergeldkasse "Caisse d'allocations familiales" des Wohnortes. Schulpflicht besteht für alle sechs- bis 16-jährigen Kinder. Alle französischen Schulen sind Ganztagschulen, die auch von deutschen Kindern besucht werden können. Es gibt aber auch deutsche bzw. deutsch-französische Schulen in Paris und in den großen Städten. Ob bzw. welche deutsche Schulen es vor Ort gibt erfahren Sie bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter www.bva.bund.de.



Info-Material

Folgende Informationen rund um die Themen Arbeits- und Bildungsmarkt sind als PDF-Datei verfügbar unter www.europaserviceba.de:

Informationen zu Frankreich

- **Bewerben & Vorstellen in Frankreich**
Quelle: ZAV Arbeitsmarkt-Informationsservice
- **Links für Arbeitnehmer**
Quelle: ZAV Arbeitsmarkt-Informationsservice
- **Arbeiten in Frankreich**
Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich
- **Vive la France**
"Wer in Frankreich sein Geld verdienen will, muss ein gutes Diplom vorweisen und fließend französisch sprechen."
Quelle: Uni magazin, 5/2004
- **Eine fabelhafte Welt - Wegweiser ins benachbarte Frankreich**
Quelle: EURES-T-Oberrhein/Regionaldirektion Baden-Württemberg
- **Wegweiser für Grenzgänger**
Deutschland / Frankreich
Quelle: EURES Transfrontalier Oberrhein / Rhin Supérieur
- **EURES Grenzregionen - Transfrontalier Saar-Lo-Lux-Rheinland-Pfalz**
Das zweisprachige Faltblatt weist viele nützliche Adressen des EURES-Netzwerkes auf.
Quelle: EURES Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz
- **EURES Grenzregionen 2003**
Die zweisprachige Broschüre enthält Angaben über das, was EURES ist und das was EURES macht.
Quelle: EURES Saar-Lor-Lux-Rheinland/Pfalz
- **Leitfaden für Studenten: Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg**
Quelle: CRD EURES Luxemburg

Länderübergreifende Informationen und Angebote

Für Arbeitnehmer

- **Allgemeine Bewerbungsstrategien**
Informationen zur Bewerbung im Ausland



- **Karrieremöglichkeiten bei internationalen Organisationen**
Quelle: „Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen“ (BFIO) der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- **Praktika bei internationalen Organisationen**
Quelle: „Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen“ (BFIO) der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- **ZIHOGA - Arbeit und Leben InterNational**
Arbeiten im Hotel- und Gaststättenbereich
Quelle: ZIHOGA - Zentrale und Internationale Management- und Fachvermittlung für Hotel- und Gaststättenpersonal: Partner der Hotellerie und Gastronomie.
- **Informationsschriften der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA):**
Kostenlose PDF-Dokumente zur Versicherung Ausländstätiger

Die freiwillige Versicherung im Ausland

BfA-Information Nr.20

Rente bei Aufenthalt im Ausland

BfA-Information Nr.22

Die Versicherungspflicht bei Beschäftigung im Ausland

BfA-Information Nr.24

- **EU-Programm Leonardo da Vinci - Mobilitätsprojekte für Arbeitnehmer**
Gruppenmaßnahmen der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung 2004
- **Europa: Greifen Sie zu !**
Leben, lernen und arbeiten in anderen EU-Ländern. Broschüre der Europäischen Kommission
- **Berufliche Mobilität - Ihre Zukunft**
Faltblatt der Europäischen Kommission zum EURES-Portal zur beruflichen Mobilität

Für Studenten, Auszubildende und Praktikanten

- **Jobs und Praktika im Ausland 2005**
ZAV-Programme: Angebote für Nachwuchskräfte

Lesen Sie hierzu auch:
- **Informationen zu den ZAV-Programmen**
- **Wege ins Ausland**
Ein Überblick für Jugendliche und Studenten über verschiedene Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes, mit speziellen Informationen zu Jobs und Praktika, Studium, Sprachkursen, Workcamps, Au-Pair und Freiwilligendiensten.
Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg
- **www.wege-ins-ausland.de**
(Faltblatt zum gleichnamigen Informationsportal sowie zu den Portalen von DAAD, IJAB, InWEnt und ZAV)

- **Ein europäischer Mobilitätspass:**
Anders lernen - sich anderswo bilden Broschüre der Europäischen Kommission zu den europäischen Programmen zur Berufsbildung

Information und Beratung

Europa Hotline 0180 - 52 22 02 3



Erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema "Arbeiten und Lernen in Europa" ist die Europa-Hotline der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline des Europaservice aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer **0180 – 522 20 23 (12 Cent / Minute)**. Das Team ist Mo.-Fr. 8:00 - 18:00 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder nennt Ihnen bei Bedarf einen persönlichen Ansprechpartner zur weitergehenden Beratung. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an: InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de

Besonderer Service in der Grenzregion zu Frankreich

In den französisch-deutschen Grenzregionen gibt es besondere Informations- und Beratungsdienste für Arbeitnehmer,

die in Frankreich arbeiten wollen. Näheres dazu unter www.europa.eu.int/eures, wo eine Karte alle Grenzregionen von

Frankreich aufführt und detailliert weiterführende Informationen sowie die jeweiligen Kontakte liefert.

Diesen Service gibt es für deutsche Arbeitnehmer aus der Region Elsass, einem Teil von Baden-Württemberg und einem Teil von Rheinland-Pfalz unter www.eures-t-oberrhein.com, sowie dem Saarland und Rheinland-Pfalz unter www.eures-sllr.org.

Europa-Assistenten in den Berufsinformationszentren (BIZ)

Erste Informationen erhalten Sie auch bei den Europa-Assistenten in den Berufsinformationszentren, die es in allen Agenturen für Arbeit gibt. Wo sich Ihr nächstes BIZ befindet, erfahren sie auf www.arbeitsagentur.de.

Informationsveranstaltungen

Der Europaservice der Bundesagentur für Arbeit führt eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Arbeiten, Lernen und Leben in Europa durch. Ob und welche Veranstaltungen es in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie über unsere Veranstaltungsdatenbank unter www.arbeitsagentur.de. Die Datenbank erlaubt auch die Volltextrecherche nach Stichworten (z.B. Europa, Praktika, Studium im Ausland etc).



Der Europaservice der Bundesagentur für Arbeit (ES-BA)

In 15 regionalen Zentren bietet der Europaservice der Bundesagentur für Arbeit weitergehende Dienstleistungen an. Die Teams in den Europaservice-Zentren informieren zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeiten im europäischen Ausland und vermitteln in Beschäftigung - auch in Jobs und Praktika.



▲ ES-BA Zentrale in der ZAV, Bonn

● 15 regionale ES-BA Zentren, bundesweit
(Saarbrücken und Trier bilden ein Zentrum)

Weitere Unterstützung durch:

EURES-Berater in den Grenzregionen

Europa-Assistenten in den lokalen Agenturen für Arbeit

Telefon-Nummer:

Berlin	0 30 / 55 55 99 - 67 00	Köln	02 21 / 5 54 03 - 430	Rostock	03 81 / 8 04 - 10 40
Bremen	04 21 / 1 78 - 13 65	Magdeburg	03 91 / 2 57 - 17 66	Saarbrücken	06 81 / 9 44 - 78 00
Dortmund	02 31 / 42 78 19 - 24	München	0 89 / 51 54 - 80 42	Stuttgart	07 11 / 9 41 - 22 23
Erfurt	03 61 / 3 02 - 10 41	Nürnberg	09 11 / 5 29 - 44 10	Trier	06 51 / 2 05 - 78 00
Frankfurt	0 69 / 66 70 - 549	Pirna	0 35 01 / 7 91 - 575		
Hamburg	0 40 / 24 85 - 35 57	Rastatt	0 72 22 / 9 30 - 234		

Europaservice der Bundesagentur für Arbeit

Mobil in Europa

Ausbildung – Studium – Arbeit

Hotline: 0180 / 5 22 20 23

www.europaserviceba.de



**Bundesagentur
für Arbeit**